

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen des *August-Hermann-Francke-Musikzentrum Detmold* werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

### § 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen werden im § 4 dieser Gebührenordnung festgelegt und sind mit Beginn des Unterrichts monatlich per Einzugsermächtigung zu zahlen.

### § 4 Höhe der Gebühren

(Preis pro Schüler)

Unterrichtsangebot Unterrichtsform	Min/ Woche	EUR/ Monat (Jahresgebühr)	14-tägig EUR/Monat (Jahresgebühr)	Erwerbs- tätige (Jahresgebühr)
<b>1. Instrumental- &amp; Vokalunterricht</b>				
Einzelunterricht	30	<b>79</b> (948)	54 (648)	84 (1.008)
	45	<b>102</b> (1.224)	64 (768)	109 (1.308)
	60	<b>125</b> (1.500)	74 (888)	134 (1.608)
Gruppenunterricht: <i>2 Schüler</i>	45	<b>67</b> (804)	46 (552)	71 (852)
<i>3 Schüler</i>	50	<b>57</b> (684)	38 (456)	61 (732)
<i>4 Schüler</i>	60	<b>47</b> (564)	32 (384)	51 (612)
<b>2. Elementar</b>				
Eltern-Kind-Kurs	45	<b>35</b> (350)		
Musikalische Früherziehung	45	<b>35</b> (350)		
Tänzerische Früherziehung	45	<b>35</b> (350)		
Theaterkurs „Rampenlichter“	60	<b>35</b> (350)		
<b>3. Kurse</b>				
Tanzkurs „Contemporary Dance“	90	<b>45</b> (450)		
Gospelkurs	90		<b>35</b> (350)	
Pop & Worship Piano: <i>Anfängerkurs</i>	75 (3 UE)	<b>50</b> (Kursgebühr)		
<i>Fortgeschrittenenkurs</i>	75 (6 UE)	<b>100</b> (Kursgebühr)		
<b>4. Band</b>				
Bandcoaching: <i>Für Schüler des MZ</i>	60	<b>30</b> (360)		
<i>Ohne Einzelunterricht am MZ</i>	60	<b>40</b> (480)		
<b>5. Instrumentenverleih</b>				
Violine, Viola, Trompete, Posaune		<b>20</b> (240)		
Violoncello, Klarinette, Saxophon		<b>25</b> (300)		

### § 5 Familien-, Mehrfächerermäßigungen\*

Wenn mehrere Mitglieder einer Familie (z. B. Geschwister) am AHF-Musikzentrum Detmold unterrichtet werden, wird eine Gebührenermäßigung ab dem 2. Kind von 2 €, dem 3. Kind von 10 € und dem 4. Kind von 20 € gewährt. Die Gebühr für die Anmeldung eines zweiten Faches wird um 15 € ermäßigt.

(\* Dies betrifft nur den Einzelunterricht. Bei 14-tägigem Unterricht wird die Ermäßigung zu 50% gewährt.)

### § 6 Gebühren für Erwerbstätige

Volljährige und bereits erwerbstätige Teilnehmer zahlen beim Einzel- und Gruppenunterricht einen Aufschlag von ca. 8%.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 26.02.2026 in Kraft.

